

# Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

StMUG - Postfach 61 01 40 - 81901 München

Herrn  
Franz Olbrich  
IG-Sprecher Region Bayern/Franken

München 05.08.2009

## **Kaminkehrerhandwerk**

Sehr geehrter Herr Olbrich,

Herr Staatsminister Dr. Markus Söder hat uns beauftragt, Ihnen auf Ihr Schreiben vom 06.07.2009 zu antworten, in dem Sie sich auf seine Rede vom 13.05.2009 auf der Landesverbandstagung des Bayerischen Kaminkehrerhandwerks in Weiden beziehen. Generell fällt das Kaminkehrerwesen nach der Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung, wie Sie sicher wissen, in den Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Innenministeriums. Wir bitten daher um Verständnis, dass zu einer Reihe von Punkten, die Sie ansprechen, von unserer Seite aus nicht Stellung genommen werden kann. Was den von Ihnen zitierten Auszug aus der o.g. Rede anbelangt, so ist hierzu Folgendes auszuführen:

Nach der „Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Wohnhäusern vor Ort“ des Bundeswirtschaftsministeriums vom 11.04.2008 scheiden Kaminkehrer in der Regel als „Energiesparberater vor Ort“ aus, Sie wurden daher bisher auch nicht in die Energieberaterliste des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) aufgenommen. Als Begründung wird vom BAFA fehlende Neutralität bei der Beratung, z.B. im Hinblick auf den Einbau von Wärmepumpen, Brennwertkesseln oder Elektroheizungen und eine dadurch bedingte geringere Kehrätigkeit, angeführt.

Diese Begründung ist aus hiesiger Sicht nicht nachvollziehbar, weil nach § 18 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz („Berufspflichten der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger) der Bezirkskaminkehrermeister bereits heute verpflichtet ist, seine Aufgaben und Befugnisse ordnungsgemäß und gewissenhaft, nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unparteiisch auszuführen. Dies muss auch bei der Energiesparberatung gelten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ingrid Stärk  
Referat für Bürgeranliegen